

Die Stadt Tecklenburg hat für das Städtebauförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen 2017 drei Maßnahmen gemeldet:

1. Erarbeitung eines neuen Integrierten Handlungskonzept (40.000,- €)
2. Zweiter Bauabschnitt Lichtinszenierungskonzept (45.000,- €)
3. Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung (10.000,- €)

Gemäß dem aktuellen Fördersatz für Städtebauförderung (60%) sollen diese Maßnahmen mit insgesamt 57.000,- Euro gefördert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 95.000,- Euro.

Um die Förderung zu erhalten ist es notwendig der Bezirksregierung Münster einen Ratsbeschluss über die Durchführung der o.g. Maßnahmen entsprechend vorzulegen.

Über Detailfragen wie z.B. die Auftragsvergaben der o.g. Maßnahmen etc. wird in den kommenden Sitzungen separat informiert und entsprechend beschlossen.

Die Haushaltsmittel für die genannten drei Maßnahmen stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.